

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Mag.<sup>a</sup> Gutsch, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Egger MBA und Abg. Ing. Sampl (Nr. 34 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Gemeindeordnung 2019 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 7. Oktober 2020 mit dem Antrag befasst.

Als neuer Berichterstatter wird Abg. Ing. Wallner bekannt gegeben, der in Erinnerung ruft, dass die neue Gemeindeordnung vorsehe, dass in jeder Gemeinde einmal jährlich eine öffentliche Gemeindeversammlung einzuberufen sei. In dieser habe der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin zu berichten, was im vergangenen Kalenderjahr umgesetzt worden und was für die Zukunft in der Gemeinde geplant sei. Eine öffentliche Gemeindeversammlung sei außerdem auch auf Antrag von mindestens 10 % der Wahlberechtigten durchzuführen. Viele Gemeinden hätten die jährliche Gemeindeversammlung pandemiebedingt noch nicht abgehalten. Da sich aber abzeichne, dass sich die gegenwärtige epidemiologische Lage heuer nicht mehr wesentlich bessern werde, erscheine es nicht zielführend, eine Verpflichtung der Gemeinden zur Einladung aller Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger aufrecht zu erhalten. Es werde daher vorgeschlagen, dass die Abhaltung einer öffentlichen Gemeindeversammlung 2020 entfallen könne. Gleiches solle auch im Falle der Beantragung gelten, jedoch mit dem Unterschied, dass die Gemeindeversammlung, sobald es pandemiebedingt vertretbar sei, im Jahr 2021 nachgeholt werden müsse.

Klubobfrau Abg. Svazek BA stellt fest, dass sie die geplante Änderung ausdrücklich begrüße. Gerade in kleinen Gemeinden tue man sich jetzt schon schwer, geeignete Ausweichquartiere für die Gemeindevertretungssitzungen zu finden, insbesondere wenn man viele Zuschauerinnen und Zuschauer habe.

Abg. Ganitzer ist der Ansicht, dass es in Corona-Zeiten sinnvoll sei, Versammlungen aller Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger auszusetzen. Die SPÖ werde dem Entfall der öffentlichen Gemeindeversammlung für 2020 daher zustimmen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA findet die Aussetzung der Verpflichtung zur Einberufung einer öffentlichen Gemeindeversammlung für 2020 sachlich gerechtfertigt und richtig und kündigt die Zustimmung der GRÜNEN an.

Da sich Einigkeit über die geplante Änderung abzeichnet, schlägt Abg. Ing. Sampl vor, den Antrag als Fünf-Parteien-Antrag zu verabschieden. Dem wird allseitig zugestimmt.

In der Spezialdebatte erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr und die Bestimmung, mit der die Gemeindeordnung abgeändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Fünf-Parteien-Antrag betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Gemeindeordnung 2019 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 34 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 7. Oktober 2020

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
Ing. Wallner eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. Oktober 2020:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.